# Artikelsatzung

zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Sitzendorf zum 01. Januar 2002

Der Gemeinderat Sitzendorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2001 aufgrund des § 19 Abs. 1, S.1 ThürKO,

der §§ 20 und 21 der ThürKO vom 16.8.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998, zuletzt geändert am 14.09. 2001,

der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.04.1999,

der Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (ThürEntschVO) vom 29.08.1995,

des § 38, Abs. 5 ThürKWO vom 03.02. 1994, des § 34 Abs. 2 ThürKWG vom 16.08.1993,

des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) i. d.F. der Bekanntmachung vom 25.03.1999, zuletzt geändert 19.12.2000 sowie

des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993

§§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) vom 07.08. 1991, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert am 24.10.2001

der Marktordnung der Gemeinde Sitzendorf vom 27.06.1996

des § 23 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 12.07.2000

Seite 1 17.01.2002

#### Artikel 1 Hauptsatzung

Der § 10 Abs. (1), (4), (5), (6) der Hauptssatzung vom 03.11. 1999 wird wie folgt geändert:

#### § 10 Entschädigungen

#### (1) Entschädigung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse:

Sitzungsgeld von	45,00 DM	23,01 €	23,00 €
Der Höchstbetrag pro Quartal darf nicht übersteigen.	400,00 DM	204,52 €	204,00 €

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 30,00 DM 15,34 € 15,00 €

# (5) Monatliche Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten der ehrenamtliche Bürgermeister 1.900,00 DM 971,45 € 971,00 € der ehrenamtliche Beigeordnete 475,00 DM 242,86 € 242,00 €

(6) Aus Anlass von Wahlen Erfrischungsgeld für den Wahltag 30,00 DM 15,34 € 16,00 €

#### Artikel 2

# Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf

Der § 2, Abs. 1, 2, 3, 5 und 6 der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr vom 06.05.1995 wird wie folgt geändert:

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von	150,00 DM	76,69 €	77,00€
(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalt monatliche Aufwandsentschädigung von	en 75,00 DM	38,35 €	38,00 €
(3) Nimmt der ständige Vertreter von (2) einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung von	50,00 DM	25,56 €	26.00 €
(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt - Gerätewart	,	38,35 €	38,00 €
- Jugendfeuerwehrwart	100,00 DM	51,13 €	51,00€

Seite 2 17.01.2002

(6) Der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind, erhält je Ausbildungsstunde

20,00 DM

10,23 €

10,00€

17.01.2002

### Artikel 3 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sitzendorf

Die 2.Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 04.12.2001 wird wie folgt geändert:

1.	Benutzungsgebühren für den Erwerb von Nutzungsstellen an Grabstätten				
1.1.	Erdreihengrab, Nutzungsdauer 25 Jahre	400, DM	204,52 €	205,00 €	
1.2.	Erdreihengrab für Kinder unter 6 Jahre Nutzungsdauer 25 Jahre (keine Beisetzung von Urnen möglich)	50, DM	76,69 €	77,00 €	
1.3.	Familiengrab (2 Erdgrabstellen) Nutzungsdauer 30 Jahre (nach 2.Beisetzung) (Beisetzung von Urnen möglich)	) 1.000, DM	511,29€	512 ,00€	
1.4.	Urnenreihengrab	150, DM	76,69 €	77,00 €	
1.5.	Beisetzung weiterer Urnen für jede Urne, die in eine Grabstätte beigesetzt wird	50, DM	25,56 €	26,00 €	
1.6.	für jede Urne "Unter grünem Rasen"	500,00 DM	255,65 €	256,00 €	
2.	Bestattungsgebühren				
2.1.	Benutzung der Kapelle für Trauerfeiern	50, DM	25,64 €	26,00.€	
2.2.	Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte	600, DM	306,78 €	307,00.€	
	Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte bei ge Boden	efrorenen 700, DM	357,90 €	358,00.€	
2.3.	Öffnen u. Schließen einer Erdbegräbnisstätte für Kinder unter 6 Jahren	350, DM	178,95 €.	179,00.€	
2.4.	Öffnen u. Schließen einer Urnengrabstätte	110, DM	56,24 €	56,00.€	
2.5.	Grabmatten bei Erdbestattung	20, DM	10,23 €	10,00.€	
3. Ausbettungen					
3.1.	Urnenausbettungen aus einem Urnen- oder Erdgrab	110, DM	56,24 €	56,00.€	

Seite 3

<ul><li>3.2. Sargausbettung</li><li>4. Einebnungen</li></ul>	gen	1.100, DM	562,42 €	562,00.€
Deponie des 4.2. Einebnen eir	ner Grabstätte einschl. Beräumer Urnengrabstätte einschl. In des Grabmales	260, DM	132,94 € 81,81 €.	133,00.€ 82,00.€
5. Verlängerungs	gebühren pro Jahr			
5.1. Erdreihengrab		30, DM	15,34 €	16,00€
5.2. Erdgrab für Kir	nder unter 6 Jahre	25, DM	12,78 €	13,00€
5.3. Familiengrab		60, DM	30,68 €	31,00€
5.4. Urnengrab		20, DM	10,23 €	10,00€
6. Genehmigung	en für den Erwerb von Gra	ıbstätten für Ausw	ärtige	
6.1. Erdgrab		300, DM	153,39 €	400,00€
6.2. Urnengrab		100, DM	51,13 €	52,00€
Artikel 4 Gebührensatzung über den Kostenbeitrag im Bad der Gemeinde Sitzendorf				
Der § 2 der Gebührensatzung über den Kostenbeitrag im Freibad vom 05.08.1996 wird wie folgt				
geändert: Eintrittspreise	Personen ab 14 Jahren	2,50 DM frei	1,28 €	1,50€
	Kinder (bis 3 Jahre) Kinder (3-14 Jahre)	1,50 DM	0,77 €	1,00€
	Dauerkarte Erwachsene	50,00 DM	25,56 €	26,00€
Dauerkarte Kinder (3-14 Jahre, Schüler) 30,00 DM 15,34 € 15,00 €				
Ausleihe Liegestühl	e 3,00 DM + 2,00 DM	1 Pfand 5,00 DM	2,00 €	1,00€
<b>Gruppen ab 10 Kinder</b> (3 - 14 Jahre) 10,00 DM 5,11			5,11 €	5,00€

## Artikel 5 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Sitzendorf (Marktgebührensatzung)

Der § 3 (1) (2) der Marktgebührensatzung vom 27.06.1996 wird wie folgt geändert:

Seite 4 17.01.2002

§ 3 Höhe der Gebühr				
(1) Die Grundgebühr beläuft sich pro Tag auf		10,00 DM	5,11 €	5,00€
Die darüber hinaus zu entrichtende Verkaufs-				
Platzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge de	es			
Standes und beträgt je angefangenem Meter		3,00 DM	1,53 €	1,50 €
		,	,	
(2) Stände auf Wochenmärkten f. einen oder mehre	ere			
Monate oder f. ein Jahr				
bei einem Markttag pro Woche				
Grundgebühr pro Monat		30,00 DM	15,34 €	16,00€
Verkaufsplatzgebühr pro Monat pro lfd. m		10,00 DM	5,11 €	5,00€
verkaatspiatzgeouin pro internat pro internit		10,00 5111	2,110	2,000
Grundgebühr pro Jahr		300,00 DM	53,39 €	155,00€
Grundgebuin pro Jain		500,00 DIVI	55,57 0	155,000
Verkaufsplatzgebühr pro Jahr pro lfd. m		120,00 DM	61,36 €	60,00€
verkautsplatzgeoulii pro Jain pro Ild. Ili		120,00 DW	01,50 C	00,000
Hüttenleihgebühr an Händler pro Tag	alt	0		
rrandingeouin an trandier pro rag			7,67 €	7.70 <i>E</i>
	neu	15,00 DM	7,07€	7,70 €

### Artikel 6 Kurbeitragssatzung

Die §§ 6 und 9 (5) und 14 der Kurbeitragssatzung vom 10.03.1997 ändern sich wie folgt:

§ 6 Höhe des Kurbeitrages  (1) Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung je Person			
Erwachsene	1,00 DM	0,51 €	0,55€
Kinder bis zur Vollendung des 6.Lebensjahres Kinder vom 7. bis vollendeten 16.Lebensjahr	frei 0,50 DM	0,26€	0,25€
Schwerbeschädigte (ab 50%)	0,50 DM	0,26 €	0,25€
§ 9 Kurkarte (5) Für die Ersatzausfertigung wird ein Gebühr erhoben	von 5,00 DM	2,56€	3,00€
§ 14 Straf- und Bußgeldvorschriften (2) Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis	0.000,00 DM		5.000 €
fahrlässige Zuwiderhandlung mit Geldbuße maximal	5.000,00 DM		2.500€

### Artikel 7 Ablösesatzung für Stellplätze der Gemeinde Sitzendorf

Der § 2 (1) der Ablösesatzung für Stellplätze vom 02.06.1999 ändert sich wie folgt:

Seite 5 17.01.2002

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich und Ablösebetrag

(1) Geldbetrag pro PKW-Stellplatz gesamtes Gebiet der Gemeinde Sitzendorf

Sitzendorf, den 31.01.2002...

5.000,00 DM

2.556,46 € 2.560,00 €

# Artikel 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgermeister

AND SAALFELD SAALFELD SAALFELD